

Wahlen

Die Durchführung von Wahlen stellt eine besondere Herausforderung dar, weil sie bestimmten formalen Ansprüchen genügen müssen. Die Wahl der Klassenelternvertretung findet auf einer Klassenpflegschaft unter Anwesenheit der Beteiligten in der Regel in einer offenen Wahl per Handzeichen statt. Die Wahl- und Geschäftsordnung des Elternbeirats kann andere Regelungen treffen. Sie kann das Wahlverfahren dahingehend festlegen, ob geheim abzustimmen ist oder ob Briefwahl zulässig ist. Auch die Wahl im Online-Format kann sie festlegen.

Beantragt eine wahlberechtigte anwesende Person eine geheime Wahl, wird geheim abgestimmt. Deshalb fragt die Wahlleitung, nachdem die Kandidatinnen und Kandidaten feststehen, regelmäßig, ob jemand eine geheime Wahl wünscht.

Da sowohl die Gesetze und Verordnungen, aber auch die meisten Wahl- und Geschäftsordnungen keine digitalen Wahlen vorsehen, ist eine rechtssichere geheime Wahl nur in Präsenzveranstaltungen möglich. Die Wahlleitung sollte daher während Veranstaltung im Online-Format, erklären, dass bei einem Antrag auf geheime Wahl eine weitere Sitzung in Präsenz nötig wäre. Für eine nicht geheime (bzw. offene) Wahl können bei einem Klassenpflegschaft im Online-Format folgende Möglichkeiten genutzt werden: Die Stimmabgabe erfolgt

- per Handzeichen (Handhebesymbol der genutzten Plattform oder physisches Handzeichen, das im Videobild sichtbar sein muss)
- per Umfragefunktion der Plattform (zum Beispiel mit BigBlueButton)



- per Stimmabgabe im privaten oder öffentlichen Chat
- mithilfe von Abstimmungstools zur Wahl in Textform (z.B. www.balotilo.org) im Anschluss an die Klassenpflegschaft im Online-Format.

Eva Blum, Elternstiftung B-W
Sabine Ostertag,
Präventionsbeauftragte ZSL